

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	3 (1940)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frisch auffüllen (erstmalige Inbetriebsetzung):

1. Trockene, harte, staubfreie, gutentgaste (schwarze) Buchenholzkohle, Körnung 20/40 mm bis oberhalb des Herdkonus auffüllen.

2. Durch obere Lucken mit Hilfe der Krucke Holzkohle im äusseren Ringraum verteilen und bis zum Düsenring auffüllen.
3. Generator mit trockenem Holz auffüllen.

Erfahrungen mit dem Holzkohlengasgenerator auf Fordmotor

Experiences avec le gazogène à charbon de bois sur moteur Ford

Seit bald 2 Monaten arbeitet mein Murianertraktor mit Fordmotor auf Holzkohlengas, System Autark. Die Erfahrungen, die ich in dieser kurzen Arbeits- oder besser gesagt Lernperiode gemacht habe sind folgende: Die Gewichtsverteilung ist vorzüglich, da der Filter gegenüber dem Generator angebracht ist. Die Uebersicht wird nach kurzer Angewöhnung nicht als störend empfunden, dagegen die grosse Hitzentwicklung bei warmem Wetter. Der Motor war im Frühjahr mit neuen Kolben versehen worden, der bestehende Zylinderkopf durch einen Gaskopf ersetzt, die Kompression ist sehr gross. Um Anlasser und Batterie zu schonen beim Kaltstart, drehe ich den Motor von Hand an, was ohne grosse Mühe vor sich geht, wenn man an der Kurbel ziehend nur je eine halbe Drehung macht und dann zurückgreift und die Kurbel von neuem einsetzt. Bei der vierten oder fünften Zugbewegung wird der Motor anspringen, sofern die Anlage in allen Teilen hiefür bereitgestellt worden ist. Das erwähnte Ankurbelungsverfahren hat den grossen Vorteil, dass es bei evtl. Rückschlägen absolut gefahrlos ist, da die Kurbel in diesem Falle aus den Händen gerissen anstatt gegen die Hände gedrückt wird. Richtiges Einstellen der Zündung (Nach- oder Spätzündung) ist hier Hauptbedingung. Was die Leistung anbetrifft, habe ich bis jetzt keinen nennenswerten Unterschied konstatieren können, ausgenommen, dass der Motor etwas weniger Rasse hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber noch 2 Punkte erwähnen, deren Auswirkungen für die Traktorbesitzer von grossem Nachteil sein können und die unbedingt behoben werden sollten. Es betrifft die Prüfung der abzuliefernden Traktoren von der Umbaufirma und die richtige Instruierung des Käufers. Hier muss noch viel nachgeholt werden, da eine mangelhafte Ueberprüfung und Instruktion viel Unannehmlichkeiten und Zeitverlust zur Folge haben, was sich z. Bei-

spiel bei Erntearbeiten für den Besitzer direkt katastrophal auswirken kann. Es muss aber auch gesagt werden, dass die Besteller von solchen Umbauaggregaten durch etwas bessere Disziplin viel dazu beitragen können, um solche Komplikationen zu vermeiden, indem eine bessere Verteilung der Bestellungen vorgenommen wird. Wenn in einem Betrieb, wo mehr oder weniger immer ein Teil der Arbeiterschaft sich im Militärdienst befindet, von den Auftraggebern eine grosse Anzahl Traktoren zugestellt werden und jeder pressiert, so sind eben die oben angeführten Mängel die Folge. Also bessere Arbeitsteilung bei den Umbaufirmen und dadurch bessere Arbeit, gründliche Prüfung und Instruktion. Der zweite ebenso wichtige Punkt bildet die zu verwendende Kohle, bis jetzt konnte ziemlich viel davon importiert werden. Aber gerade bei dieser Importkohle konnte ich beobachten, dass, weil es sich eben meistens nur um gewöhnliche Meilerkohle handelt, sich oft unverköhltes oder doch nicht vollständig verköhltes Holz darin befindet. Da der Holzkohlegenerator keine Teerabscheidungsvorrichtung besitzt, hege ich die Befürchtung, dass dadurch Motorschäden auftreten könnten. Es wäre interessant zu vernehmen, ob andere Holzkohlegeneratorbesitzer schon ähnliche Beobachtungen gemacht haben. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn in unserm Lande mit der Verköhlung von eigenem Holz noch mehr Initiative gezeigt würde als dies bisher der Fall war, ganz besonders mit der mietweisen Zurverfügungstellung von Verkohlungsöfen. Wir haben heute noch grosse Mengen Holz in unsren Wäldern, sogen. Staudenholz jeder Gattung, das die Edelhölzer schädigt und im Wachstum hindert, dabei aber gemischt einen vorzüglichen Motortreibstoff abgeben würde. Das gleiche gilt auch von Astholz in abgelegenen Gebieten, das heute noch verfault.

f.-r.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro August 1941. Neue Policen 9, Umänderungsanträge 3; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 495; Eingänge 265, Ausgänge 230.

Mitglieder. Neuzugänge im August 1941: Bern 1, Luzern 9, St. Gallen 2, Zug 1; total 13 neue Mitglieder.

Preise für flüssige Brennstoffe: unverändert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die nachstehenden Mitteilungen der Brennstoffhandelsfirmen betr. Traktorentreibstoff-Gemisch.

Traktorentreibstoff-Gemisch.

Im Einverständnis mit der Sektion für Kraft und Wärme wird nunmehr an Stelle von Petroleum und White Spirit für motorische Zwecke ausschliesslich ein Gemisch aus Petroleum oder White Spirit mit Para

abgegeben und als Traktorentreibstoffgemisch bezeichnet werden.

Die Fakturierung dieses Treibstoffgemisches muss zu den in der Preisliste vom 10. Juli 1941 gemachten Ansätzen für Traktorenbesitzer erfolgen.

Für Lieferungen unter 200 Liter ist der Anbruch-Preis anzuwenden und zwar ist bei der Fakturierung in Liter der Kilo-Preis zum effektiven spezifischen Gewicht umzurechnen, da das neue Traktorentreibstoff-Gemisch ein wesentlich höheres spez. Gewicht hat als Petroleum oder White Spirit. Die in der Preisliste vom 10. Juli genannten Literpreise sind also für dieses Gemisch nicht anzuwenden.

Für Mengen, die zum hochverzollten Ansatz fakturiert werden müssen, ist die Verrechnung der Zolldifferenz auf der Faktura separat aufzuführen. Sie ist nur

auf den effektiv in der Mischung vorhandenen Petroleum- resp. White Spirit-Anteil zu berechnen. Die Mischungen setzen sich zusammen aus:

60 Vol. % Petroleum	(56,5 Gewichts %)
40 Vol. % Para	(43,5 Gewichts %)
oder	
60 Vol. % White Spirit	(56 Gewichts %)
40 Vol. % Para	(44 Gewichts %)

Solange die Lieferanten noch kein Traktorentreibstoff-Gemisch erhalten haben, können sie für motorische Zwecke noch weiterhin Petroleum bzw. White Spirit für motorische Zwecke abgeben, zu Preisen, wie sie in der Preisliste per 1. VII. 1941 aufgeführt sind.

K. P.-H., L. & U.

*

Für das neue Traktorentreibstoffgemisch sind durch die «Petrola» die nachstehenden **Verwendungsvorschriften** aufgestellt worden, deren genaue Beachtung wir allen Traktorbesitzern nachdrücklichst empfehlen möchten:

Diese Traktoren-Treibstoffgemische sind nur für motorische Zwecke bestimmt. Wegen Explosionsgefahr dürfen sie nicht zu Leucht-, Koch-, Reinigungs- oder ähnlichen Zwecken verwendet werden. Missachtung dieser Warnung kann schwere Folgen nach sich ziehen, wofür die Lieferanten jede Verantwortung ablehnen müssen.

Vor Uebergang auf Traktor-Treibstoffgemisch ist das gesamte Kraftstoffsystem mit dem Traktoren-Treibstoffgemisch gründlich zu reinigen und vor allen Dingen sind sämtliche Wasserreste in Reservoir und Vergaser restlos zu entfernen.

Das Traktoren-Treibstoffgemisch ist nicht unbegrenzt lagerfähig. Es empfiehlt sich, dasselbe stets vorweg aufzubrauchen.

Traktoren-Treibstoffgemisch greift Lacke und Farben an. Auf lackierte Teile des Traktors verschüttetes Gemisch ist sofort mit einem weichen Tuche aufzunehmen (nicht abzuwaschen).

Traktoren-Treibstoffgemische dürfen nicht mit dem Munde angesaugt werden.

Für die Lagerung von Traktoren-Treibstoffgemisch gelten die gleichen feuerpolizeilichen Vorschriften wie für Benzin.

Zuteilung flüssiger Brennstoffe.

Glücklicherweise hat die Versorgungslage gestattet, schon für die 4. Rationierungsperiode, für die Monate Juli und August, eine bescheidene Zusatzzuteilung von 16½ % aushändigen zu können, so dass es möglich geworden ist, mit den insgesamt zugeteilten 50 % wenigstens die dringendsten Erntearbeiten maschinell bewältigen zu können. Um den Herbstanbau nach bester Möglichkeit zu fördern, ist nun für die 5. Periode (Sept.-Oktober) zur Grundzuteilung von 34 % den Kantonen ein Zusatzkontingent von 26 % bewilligt worden, so dass für die Bewältigung der Herbstfurchen den Traktorbesitzern 60 % des errechneten Minimalbedarfs an flüssigen Brennstoffen zur Verfügung stehen wird. Damit dürfte es den Traktorbesitzern wiederum möglich werden, den Grossteil der Arbeit innert nützlicher Frist mit motorischer Zugkraft bewältigen zu können. Wir möchten jedoch mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass diese Zusatzkontingente unter keinen Umständen zu falschen Schlussfolgerungen Veranlassung geben dürfen. Die Erhöhung ist nicht etwa in erster Linie auf eine Verbesserung unserer nach wie vor äusserst angespannten Versorgungslage mit flüssigen Brennstoffen zurückzuführen, sondern darauf, dass sich der Umbau von schon 750 der leistungsfähigsten Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe bereits fühlbar auszuwirken beginnt. Alle Traktorbesitzer, welche für den Umbau geeignete Maschinen besitzen und bei der für diesmal möglichen maximalen Zuteilung von 60 % des Minimalbedarfs mit der rationalen Bewältigung ihres Zugkraftbedarfs nicht glauben fertig werden zu können, werden also gut daran tun, die Umbaufrage zu prüfen, bevor die kantonalen Umbau-Kontingente erschöpft sind. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dies beim Anhalten der derzeitigen Nachfrage bereits binnen wenigen Monaten der Fall sein wird.

Gasholzpreise: unverändert.

Höchstpreise für Generatorkohle.

Mit Wirkung ab 10. Juli 1941 wurden durch die Eidg. Preiskontrollstelle am 5. VIII. 1941 folgende Preise für inländische Holzkohle festgesetzt:

	Rohe Holzkohle	Generatorfertige verpackte Holzkohle
Meiler- und Ofenkohle aller Holzarten (Walzverkohlung)	je 100 kg	Fr. 34.80 Fr. 42.30
Retorten-Holzkohle aller Holzarten (Industrie-Verkohlung)	Fr. 36.55	Fr. 44.05
Diese Verkaufspreise verstehen sich ab schweiz. Produktionsort franko nächster Bahnstation verladen.		

Für ausländische Holzkohle, roh, sind folgende Höchstpreise gültig:

Händlerpreis ab Buchs, verzollt, per 10 t:		
Jugoslawien	Slowakei	Deutschland
Meiler Retorten	Meiler Retorten	Meiler Retorten
Fr. 2255.—	2455.—	2855.— 3055.— 2980.— 3225.—

Auf der Basis vorstehender Ansätze zuzüglich Inlandsfracht, Vertriebsspannen und bei Abgabe von aufgearbeiteter Kohle eines Zuschlages für Aufbereitung ergeben sich die Bezugspreise der Konsumenten bei Bezug in grösseren Mengen franko Domizil.

Ersatztreibstoffe billiger als flüssige Treibstoffe.

1 Liter flüssiger Treibstoff entspricht ungefähr 2½ kg Holz oder 1½ kg Holzkohle. Bei einem Verbrauch von 5 Liter flüssigem Treibstoff pro Arbeitsstunde und einem Preis von 13 Rappen pro kg generatorfertigem Holz, resp. ca. 50 Rappen pro kg Holzkohle (wobei es sich um generatorfertig verpackte, beim Garagisten in Detailquantitäten bezogene Holzkohle handelt) ergeben sich folgende Kostenvergleiche:

5 Liter flüssiger Treibstoff (Petrol)	à 81 Rp.=Fr. 4.05
5×2,5 kg=12,5 kg Holz	à 13 Rp.=Fr. 1.63
5×1,5 kg=7,5 kg Holzkohle (en détail)	à 50 Rp.=Fr. 3.75

Der hieraus resultierende, rund doppelte Preis von Holzkohle im Vergleich zu Holz kann wesentlich gesenkt werden, wenn der Landwirt die Holzkohle en gros bezieht (beim Bezug von 1 Tonne z. 100-kg-Preis von Fr. 42.-, selbst abgeholt ab Lager) oder wenn er über viel unverkäufliches Abfallholz verfügt und dieses selbst verköhlt, wobei sich der kg-Preis auf etwa 25 Rp. stellt. Die Arbeitsstundenbrennstoffpreise belaufen sich alsdann auf:

5×1,5 kg=7,5 kg Holzkohle (en gros)	à 42 Rp.=Fr. 3.15
5×1,5 kg=7,5 kg Holzholz (Abfallholz)	à 25 Rp.=Fr. 1.87

Ein Vorteil, der für viele Landwirte stark ins Gewicht fallen dürfte, liegt bei Vorhandensein eigenen Holzes oder Holzkohle darin, dass sie für den Ersatztreibstoff keine Barauslagen verbuchen müssen. Der grosse Unterschied im Preis von Holz und Holzkohle gegenüber dem heutigen Ansatz für flüssige Treibstoffe tritt also deutlich zutage. Der Betrieb mit Ersatztreibstoff ist demnach vom finanziellen Standpunkt aus sehr interessant (natürlich sind für die Amortisation der Anlage angemessene Beträge zu berücksichtigen) und wird dies auch nach Beendigung des Krieges sein, wo wir sicher auf lange Zeit hinaus mit sehr hohen Preisen für flüssige Treibstoffe zu rechnen haben.

Für den Einbau in landw. Traktoren bis 25. August offiziell bewilligten Generatorsysteme.

Auf Grund der Generatorprüfungen vom 2.—9. Aug. in Zürich sind 2 weitere Holzgas- und 4 Holzkohlengasgeneratorsysteme kontingentmässig, zur Fabrikation freigegeben worden. Wir bringen nachstehend die vollständige Liste der Hersteller der bisher bewilligten Systeme.

HOLZ: / BOIS:

Imbert, Holzgas-Generatoren A.-G., Zürich, Zürichbergstrasse	Tel. 2 71 17
Kaiser, Alois Kaiser, Baarerstr. 50, Zug	Tel. 4 14 04
Rotag, Roth A.-G., Generatoren-Fabrik, Turbenthal	Tel. 4 51 70
Schneider, Bruno Schneider, Autogarage, Affeltrangen	Tel. 6 26 94
Grobéty, Eggli frères S. A., Mousquines 7, Lausanne	Tel. 2 83 95
Doebuc, Automobilwerke Franz A.-G., Badenerstr. 313, Zürich	Tel. 7 27 55
S. L. M., Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur	Tel. 2 34 11
Peter, Konrad Peter A.-G., Gasstrasse 24, Liestal	Tel. 7 26 06

HOLZKOHLE: / CHARBON DE BOIS:

Autark, «Amag», Automobil- und Motoren A.-G., Kreuzstrasse 4, Zürich 8	Tel. 4 16 20
Ho-Ko, Franz A.-G., Automobilwerke, Badenerstrasse 313, Zürich	Tel. 7 27 55

Meili, Ernst Meili, Hochstr. 129, Schaffhausen	Tel. 111
Carbusol, Blanc & Paiche, rue du Léman 6, Genève	Tel. 261 13
Barbier, Ch. Ramuz S. A., Avenue d'Echallens, Lausanne	Tel. 274 44
Pilatus, A. Stirnimann, Garage, Neuengkirch	Tel. 750 93
Carbo-PP, Périat & Pétignat, Garage des Ponts, Porrentruy	Tel. 206
Carbonia, Mettraux & fils, Garage du Kursaal, Montreux	Tel. 6 34 63
Carbo-Jura, Garage du Jura S. A., Bienne	Tel. 51 51
Lion, Hans Kessler, Minervastr. 28, Zürich	Tel. 2 81 22
Royal, Royal Comp. A.-G., Mainaustr. 33, Zürich	Tel. 4 46 88
Hera, Hermann Ratgeb, Oerlikon-Zürich	Tel. 6 64 04
Autropa, Autropa A.-G., Jenatschstr. 3/5, Zürich	Tel. 5 88 81
Gohin-Pulenc, Perrot-Duval & Cie., S. A., rue Gourgas 11, Genève	Tel. 5 13 40

Bis zum 31. August sind, seit Ende Juli, 152 neue Umbaubewilligungen erteilt worden, womit sich das Total derselben bis zu diesem Datum auf 750 Apparate stellt, wovon 79,81 % auf Holzgas- und 20,19 % auf Holzkohlen-gasgeneratoren entfallen.

Die Anzahl der Kreditbezüger beläuft sich bisher auf total 471, also auf 63 % der erteilten Bewilligungen. Der durchschnittliche Kreditbetrag beträgt Fr. 2783.—, die Gesamtkreditsumme Fr. 1,311,050.—.

Umbau von landwirtschaftlichen Kleinmaschinen.

Die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme hat an die Fabrikanten von Generator- und Azetylenanlagen für landw. Kleinmaschinen am 20. August das nachstehende Zirkular zum Versand gebracht:

«Die zuständigen Organe des Bundes haben ein Programm für den Umbau von landw. Kleinmaschinen auf den Betrieb mit Ersatztreibstoffen ausgearbeitet, das den Betrieb dieser Maschinen auch für den Fall sicherstellt, wenn die Versorgungslage eine Zuteilung von flüssigen Treibstoffen nicht mehr gestatten sollte.

Um eingehende Studien über die Möglichkeit des Umbaues von Kleinmotoren auf Ersatztreibstoffbetrieb anstellen zu können, ist es unbedingt notwendig, diese Frage auf Grund von praktischen Erfahrungen abzuklären. Wir fragen Sie daher an, ob Sie grundsätzlich bereits sind, 1—2 Kleinaggregate zu konstruieren, wovon ein solches auf irgend eine Kleinmaschine (z. B. Motor-mäher, Seilwinde, Bodenfräse, Schädlingsbekämpfungs-Motorspritz, stat. Motor etc.) das zweite dagegen zu Versuchs- und Bremszwecken auf einem Ständer montiert sein muss. Als Ersatztreibstoff kommen Holz, Holzkohle, Azetylen und Azetylen-Dissous in Frage. Als Basis für die Herstellung der Aggregate gelten folgende drei Motortypen: 2—4 PS, 5—7 PS und 8—12 PS.

Konstrukteure, die für den Umbau von landwirtschaftlichen Kleinmaschinen Interesse bekunden, werden ersucht, die von ihnen hergestellten Generatoren und Entwicklersysteme bis spätestens 27. August 1941 bei der Sektion für Kraft und Wärme, Umbau - Aktion Landwirtschaft, anzumelden. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass, falls Sie sich für das in Frage stehende Problem interessieren, Ihre Aggregate unbedingt bis 10. September 1941 bereit stehen müssen, damit noch während der Herbstanbauperiode praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Nach diesem Datum werden alle interessierten Fabrikanten von Anlagen, sowie die Fabrikanten und Importeure von Kleinmaschinen zu einer Demonstrations-Zusammenkunft aufgeboten. An dieser wird Gelegenheit gegeben, den einen Apparat auf einer Kleinmaschine montiert vorzuführen. Das zweite Aggregat muss so beschaffen sein, dass der Antrieb eines Prüfstandsmotors mit Hilfe einer Schlauchverbindung möglich ist. Sollten die Resultate befriedigend ausfallen, so ist vorgesehen, 10 % der geeigneten Motoren umzubauen und nach einem noch festzusetzenden Schema prozentual auf die Kleinmaschinenfabrikation und Importeure aufzuteilen, die dann die Umbauaggregate von den Apparatekonstrukteuren zu beziehen hätten.»

Gleichzeitig ist an die Fabrikanten, Konstrukteure, Importeure von Motoren und motorisierten Landmaschinen, sowie an die Einbaufirmen solcher Motoren und Maschinen ein Fragebogen betr. Angaben über Anzahl

und Eigenschaften der bei diesen Firmen vorhandenen und von ihnen gelieferten Motoren und Maschinen verschickt worden. Verschiedene Firmen sind an die Konstruktion von Versuchsmaschinen herangetreten und wir werden voraussichtlich in der Lage sein, in der nächsten Nummer des «Traktor» über das Resultat der ersten Versuchsschau, welche im Laufe dieses Monats stattfinden wird, berichten zu können. Allfällige diese Umbauaktion betr. Anfragen sind entweder schriftlich an die Sektion für Kraft und Wärme, Umbauaktion Landwirtschaft, Bahnhofstr. 14, Biel, oder telephonisch an Tel. Biel 66 81, Apparat 69, zu richten.

Bemerkungen zum Umbau von landwirtschaftlichen Traktoren auf betriebeigene, feste Brennstoffe.

Nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Europa im Herbst 1939, vor allem aber nach dem Eintritt Italiens in den Krieg im Juni 1940 gingen unsere Importe an flüssigen Kraft- und Brennstoffen immer mehr zurück. Wir mussten auf die Reserven greifen. Weitgehende Einschränkungen im Motorfahrzeugverkehr, in Industrie und Gewerbe, ferner in der Landwirtschaft, die Tausende von Traktoren und Kleinmaschinen (Motormäher, Bodenfräsen, Seilwinde, Baumspritzen etc.) motorisch betreibt, waren unvermeidlich. Um dem Mehranbauwerk nach dem Plan von Dr. Wahlen dennoch zum Erfolg zu verhelfen, erwies sich namentlich der Umbau von Traktoren auf Ersatztreibstoffbetrieb als unumgänglich. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass uns Deutschland auf Grund des kürzlich abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens monatliche Lieferungen von flüssigen Treibstoffen zugesichert hat. Wir möchten vor falscher Interpretation dieses Entgegenkommens warnen. In den Lieferungen ist nicht nur das für den Betrieb von Traktoren erforderliche Petrol inbegriffen, sondern auch Benzin, Dieselöl, Heizöl, Schmierstoffe etc., also Treibstoffe ganz allgemein, unter denen das Traktorenpetrol sicher nicht das höchste Kontingent ausmacht. Man gibt sich also in bezug auf die Erfüllung der gegebenen Zusicherungen vorsorglicherweise nicht allzu grossen Illusionen hin, zumal die Lieferungen auch von der Entwicklung der militärischen Lage, von der Bereitstellung der notwendigen Transportmittel usw. abhängig sind. Jedenfalls wäre er grundfalsch, aus dem Umstand, dass wieder etwas Petrol über unsere Landesgrenze gelangt, schließen zu wollen, dass damit der Umbau der Traktoren an Aktualität und Dringlichkeit eingebüßt habe. F.

Sammelaktion Bunt- und Leicht-Metalle.

Durch das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt werden wir ersucht, den Traktorbesitzern die nachstehende Mitteilung zur Kenntnis zu bringen:

«Nachdem durch die Bestimmungen der Verfügung Nr. 4 A vom 7. Mai 1941 und die Errichtung der bewirtschaftenden Organe: Geschäftsstelle Altmetall-Bewirtschaftung, 95 Thunstr., Bern, für **Buntmetalle**, und Verein Schweizerischer Aluminium-Industrieller, Postfach 479, Lausanne-Gare, für **Leichtmetalle** die Vorebedingungen einer, den kriegswirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Verbrauchsenkung bestehen, ist es mit Rücksicht auf die gegenwärtige Notlage in unserer Metallversorgung ein dringendes Gebot, alle verfügbaren Mittel und Wege zur Anwendung zu bringen, damit die im Lande vorhandenen Reserven in Altmetallen zur Aufrechterhaltung der Industrie verfügbar gemacht und in den Dienst des allgemeinen Volkswohls gestellt werden.

Durch die eingangs erwähnte Verfügung sind direkte Einkäufe ohne Bewilligung, sowie das Tätigen von Kommissionsgeschäften grundsätzlich verboten. Andererseits sind nach Art. 5 der obigen Marktordnung Einzelpersonen, Verwaltungen und Betriebe jeder Art verpflichtet, die bei ihnen vorhandenen oder anfallenden Altmetalle zu sammeln und laufend abzugeben in allen Fällen, wo eine Berechtigung zur Selbstverwertung nicht vorhanden ist.

Wir gestatten uns, an Ihre Mithilfe zu appellieren und Sie zu bitten, in einem Aufruf an Ihre Verbandsmitglieder auf die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung hinzuweisen und zu bestreben, dass sie die Ablieferung aller verfügbaren Altmetalle oder ausser Gebrauch stehenden Metallgegenstände vorbereiten.

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung, um gemeinsam mit Ihnen die Einzelheiten eines passenden Aktions-Planes und die Bestimmungen für die Ablieferung der gesammelten Altmetalle zu besprechen.»